

(2001/C 350 E/246)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1759/01  
von Brian Simpson (PSE) an die Kommission**

(15. Juni 2001)

*Betrifft:* Standardmäßige Ausstattung neuer Fahrräder mit Lichtanlage

Wird die Kommission den Erlass von Rechtsvorschriften prüfen, wonach Fahrräder bereits zum Zeitpunkt der Herstellung obligatorisch mit Vorder- und Rücklicht auszustatten sind, um Unfälle zu verhüten?

**Antwort von Herrn Liikanen im Namen der Kommission**

(18. Juli 2001)

Die Kommission kann dem Herrn Abgeordneten mitteilen, daß noch keine spezifischen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für die Typgenehmigung von Fahrrädern eingeführt wurden. Derartiges ist auf Gemeinschaftsebene auch nicht geplant.

Auslegung und Herstellung sowie die Ausstattung mit Lichtanlagen und deren anschließende Benutzung fallen in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten.

Allerdings sieht die überarbeitete Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit<sup>(1)</sup> die Verwendung freiwilliger Normen als Mittel zur Gewährleistung einer effektiven und konsequenten Einhaltung der Sicherheitsanforderungen vor. Die Kommission wird im Verlauf des für die Umsetzung der überarbeiteten Richtlinie vorgesehenen Zeitraums prüfen, ob die Frage der Ausstattung von Neufahrädern mit Lichtanlagen im Rahmen eines Normungsauftrags behandelt werden könnte.

<sup>(1)</sup> Sie soll im September 2001 angenommen werden.

(2001/C 350 E/247)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-1761/01  
von Niall Andrews (UEN) an die Kommission**

(12. Juni 2001)

*Betrifft:* Ratifizierung des Partnerschaftsabkommens von Cotonou

Am 23. Januar 2000 verabschiedeten und unterzeichneten die 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die 77 Länder der AKP-Staatengruppe in Benin das Partnerschaftsabkommen von Cotonou.

Dieses Abkommen ersetzt das Abkommen von Lomé und beinhaltet eine noch nie da gewesene Verpflichtung von Seiten der EU gegenüber den Entwicklungsländern in Afrika, im karibischen und pazifischen Raum für die nächsten 20 Jahre.

Vor nahezu 12 Monaten maßen die Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten der Unterzeichnung dieses Dokuments große Bedeutung bei. Kann die Kommission bestätigen, daß derzeit mehr als 13 AKP-Staaten das Abkommen von Cotonou ratifiziert haben, daß jedoch noch kein einziges EU-Land die Ratifizierung des Abkommens von Cotonou vorgenommen hat?

Kann die Kommission in Anbetracht der Bedeutung dieses Abkommens für die AKP-Länder die Mitglieder darüber unterrichten, welche praktischen Maßnahmen sie ergriffen hat, um den Prozess der Ratifizierung zu beschleunigen, und ferner angeben, wann sie das Inkrafttreten dieses Abkommens erwartet?

**Antwort von Herrn Nielson im Namen der Kommission**

(28. Juni 2001)

Das Abkommen von Cotonou wurde von der Mehrzahl der Vertragsparteien am 23. Juni 2000 unterzeichnet; die Frist für die Unterzeichnung, innerhalb der noch vier weitere Vertragsparteien unterzeichneten, lief jedoch erst Ende 2000 aus.